



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:  
BV/2/0215

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	03.02.2016			
Kreisausschuss	Entscheidung	08.02.2016			

**Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 für die Erstellung des Konzeptes einer Touristischen Eisenbahn-Erlebnislandschaft Putbus**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss genehmigt außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 73.000 EUR für die Erstellung des Ausstellungs- und Gestaltungskonzeptes einer Touristischen Eisenbahn-Erlebnislandschaft bei der Rügenschens BäderBahn „Rasender Roland“ in Putbus.

Die Deckung erfolgt aus:

Zuweisungen des Landes	5470205.4144500/6144500	54.700 EUR und
Zuweisungen vom Eigenbetrieb	5470205.4143100/6143100	18.300 EUR.

Stralsund, 12. Januar 2016

gez. Ralf Drescher  
- Landrat -

**Begründung:**

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat am 10. Juli 2015 für den Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn beim Wirtschaftsministerium M-V einen Fördermittelantrag u. a. für die Erstellung eines Ausstellungs- und Gestaltungskonzeptes einer Touristischen Eisenbahn-Erlebnislandschaft bei der Rügensch BäderBahn „Rasender Roland“ in Putbus in Höhe von 73.000 EUR gestellt. Das Projekt sollte noch im Jahr 2015 umgesetzt werden, da das Landesförderinstitut M-V (LFI M-V) signalisierte, dass noch in 2015 mit einem Zuwendungsbescheid gerechnet werden könne.

Daraufhin hat der Landrat am 9. Oktober 2015 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für dieses Projekt getroffen, die am 23. November 2015 durch den Kreisausschuss genehmigt wurde.

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2015 sicherte das LFI M-V gemäß § 38 VwVfG M-V dem Landkreis Vorpommern-Rügen hingegen zu, die Mittel erst im Haushaltsjahres 2016 zu bewilligen und bereitzustellen. Die Zusicherung des LFI M-V wurde dem Landkreis erst nach der Planungsphase zugesandt, so dass eine Veranschlagung im Haushaltsplan 2016 nicht mehr möglich war. Damit ist eine erneute Genehmigung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich.

Die Deckung erfolgt aus:

Zuweisungen des Landes	5470205.4144500/6144500	54.700 EUR und
Zuweisungen vom Eigenbetrieb	5470205.4143100/6143100	18.300 EUR.

**Anlagen**

keine

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		73.000 EUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 5470205.4144500/6144500 54.700 EUR 5470205.4143100/6143100 18.300 EUR	73.000 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		